



## Bibliographische Daten

Titel: Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs  
Signatur: Amb. 8. 1555(1)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
∅	2 453.—	2 508.—	941.60	3 688.30	3 491.40	3 913.80	4 642.—	4 136.45	11 011.—	990.—

Als Überschufs aus dem Verkauf, bzw. als Zuschufs zum Rückkauf von Ewiggeldrenten ergibt sich demnach:

	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Einnahme aus dem Verkauf von Ewiggeld . . . . . ∅	23 573.—	9 295.—	3 520.—	4 427.50	6 765.—	2 365.—	1 540.—	1 705.—	8 580.—	4 700.—
Ausgabe für den Rückkauf von Ewiggeld . . . . . ∅	2 453.—	2 508.—	941.60	3 688.30	3 491.40	3 913.80	4 642.—	4 136.45	11 011.—	990.—
Überschufs aus dem Verkauf von Ewiggeld . . . . . ∅	21 120.—	6 787.—	2 578.40	739.20	3 273.60	—	—	—	—	3 710.—
Zuschufs zu dem Rückkauf von Ewiggeld . . . . . ∅	—	—	—	—	—	1 548.80	3 102.—	2 431.45	2 431.—	—

Die Reineinnahme, welche der Losungstube aus den Rentenverkäufen insgesamt zufließt, berechnet sich demnach folgendermaßen:

	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Überschufs aus den Leibrentenverkäufen ∅	11 858.—	18 553.50	17 721.—	13 321.—	21 731.60	16 438.40	19 714.20	11 442.20	10 505.—	21 676.60
Überschufs aus den Ewiggeldrentenverkäufen ∅	21 120.—	6 787.—	2 578.40	739.20	3 273.60	—	—	—	—	3 710.—
Summa ∅	32 978.—	25 340.50	20 299.40	14 060.20	25 005.20	16 438.40	19 714.20	11 442.20	10 505.—	25 386.60
Zuschufs zur Ablösung von Ewiggeldrenten . . ∅	—	—	—	—	—	1 548.80	3 102.—	2 431.45	2 431.—	—
Reineinnahme aus den Rentenverkäufen . . ∅	32 978.—	25 340.50	20 299.40	14 060.20	25 005.20	14 889.60	16 612.20	9 010.75	8 074.—	25 386.60

## Dreizehnter Abschnitt.

### Besondere Einnahmen.

Als besonderen Posten ohne Titel bucht R31: „Recepta von Peter Heidenaber, das uns an dem Geld zugin, welches er zu Eger verzehrt hatte von des Gelägers wegen daselbst wider die Hussen; fac. 28  $\ell$  18  $\beta$ .“

Unter dem Titel RECEPTA VOM PFARRER VON ZIRNDORF bucht R32: „45  $G^{1w}$  (= 49  $\ell$  10  $\beta$ ) von dem Pfarrer zu Zirndorf, die uns zugesprochen wurden für die Zehrung, die auf das Recht gegangen war, das man am geistlichen Gericht zu Würzburg gegen ihn gehabt hat wegen der Ewigen Gült von 4 Sümmer Korns, die ein Pfarrer zu Zirndorf jährlich an Unserer lieben Frauen Altar in St. Lorenzen Pfarrkirche geben soll; des er sich